

*Zustellung mit B-Post*

**Roy Eismann**  
**Postlagernd**  
**Poststelle 22 Fraumünster**  
**8022 Zürich**

**«Medienanstalt»**  
**«Abteilung»**  
**«Strasse\_Nr»**  
**«Postfach»**  
**«PLZ\_Ort»**

Referenz:

**Zürich, 19. September 2016**

## **Medienmitteilung – Presseinformation 2016/2**

### **Schweizer Staatsverbrechen - Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Schweiz**

Sehr geehrte ««Medienanstalt»» Chefredaktion,

In der vorangegangenen Medienmitteilung – Presseinformation vom 5.7.2016 [1] wurden 128 Medienanstalten in einem Überblick über Staatsverbrechen informiert. Soweit dies durch den Autor verifizierbar ist führte dies zu keiner Thematisierung der Problematik in den angesprochenen Medien.

Staatsverbrechen sind Verbrechen zu welchen der Staat sich weigert, Strafuntersuchungen zu führen und Gesetze zu beachten. In der Schweiz sind dies organisierte Verbrechen an Personen der Zivilbevölkerung welche mit modernster Militärtechnik durchgeführt werden, oder in welche modernste Militärtechnik involviert ist. Mutmasslich tausende Zivilpersonen in der Schweiz sind Opfer solcher Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Gräueltaten mit Folterungen und körperliche Misshandlungen durch modernste Militärtechnik in der Schweiz weisen gewisse Parallelen auf mit dem Rechtsextremismus welcher während der Diktatur des Nationalsozialismus ausgeübt wurde [2]. Das neue Nachrichtendienstgesetz wird zur Bekämpfung von Terrorismus zur Stärkung der inneren und äusseren Sicherheit propagiert. Dies wäre richtig – wären da nicht die Staatsverbrechen an tausenden von Schweizerinnen und Schweizern was ein völlig anderes Bild ergibt [3], welches jedoch von den Medien striktezensuriert wird. Mit staatlicher *Gleichschaltung des Systems* werden durch das neue Nachrichtendienstgesetz die in der Schweiz mit modernster Militärtechnik an der Zivilbevölkerung begangenen Straftaten vor einer Aufklärung massiv geschützt. Offenbar war die Zusammenschaltung der polizeilichen Detektivbüros mit dem Nachrichtendiensten, wie diese vor einigen Jahren auf Initiative des Bundesrates Ueli Maurer beschlossen wurde, unzureichend. Der Entscheid der Zusammenlegung war *falsch* denn die Polizei hat nicht Nachrichtendienst zu spielen, sondern verdeckte Ermittlungen zur Aufklärung von

Straftaten zu führen, während Nachrichtendienste sich mit Spionagetätigkeit befassen. Wenn Straftaten des Nachrichtendienstes vorliegen ist es den Polizeicorps unmöglich, ohne funktionierende Gewaltenteilung Strafuntersuchungen zu führen was in der Praxis dazu führt das Straftaten der Nachrichtendienste gedeckt werden. Nachrichtendienstliche Spionage ist effizient um die Aufklärung von staatlich geschützten Staatsverbrechen zu *verhindern*. Mit Methoden der Elektronischen und Chemischen Kriegsführung gegen Leib und Leben kann ein Staat mit krimineller Energie *jeden* Bürger, unter Gewaltanwendung, straffrei nötigen, gegen seinen Willen eine nachrichtendienstliche Tätigkeit aktiv aufzunehmen oder auszuführen, bei einer solchen mitzuwirken oder eine solche durch Passivität zu schützen.

Der Bundesrat hat gelernt das die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, welche an tausenden von Schweizerinnen und Schweizern begangen wurden und weiterhin begangen werden, besser vor Aufklärung geschützt werden können wenn die Opfer von Gräueltaten modernster Militärtechnik besser überwacht werden können. Wer als Opfer oder Zeuge mit *Repression durch modernste Militärtechnik* rechnen muss wird auch davor abgeschreckt in den sozialen Medien, oder über unschützte Telekommunikationswege, Inhalte von Staatsverbrechen zu verbreiten oder zu diskutieren.

Für alle Schreibtischträger welche in der Schweiz Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen ist das neue Nachrichtendienstgesetz ein segensreiches Hilfsmittel. Die Kabelaufklärung unterstützt die Schreibtischträger zu verhindern das staatlich geschützte Straftäter vor einem Schweizer Gericht jemals Rechenschaft für ihre Straftaten ablegen müssen. Die technischen Abhöreinrichtungen der Kabelaufklärung erlauben, wenn diese installiert sind, nicht nur das flächendeckende Abhören nach Suchbegriffen. Es ist eine reine Angelegenheit einer Software-Ergänzung die Anlagen anschliessend so zu programmieren das diese zusätzlich zur *Zensur* der Telekommunikation verwendet werden können. Wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit staatlich versteckt werden ist selektive Zensur für Schreibtischträger *äusserst hilfreich*.

Die Vertuschung von Schweizer Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat, in der Logik der Mächtigen welche Macht vor Recht setzen, *de jure* zu erfolgen. Die Schweiz ist in der öffentlichen Sprachregelung ein *Rechtsstaat* und Hüterin des humanitären Völkerrechts. Der Schein der Rechtsstaatlichkeit wird von den Schreibtischträgern unter allen Umständen gewahrt. Dies erfordert das Staatsverbrechen strikte *de jure* geschützt werden können. Die Schreibtischträger bestätigen damit gleichzeitig allen Straftätern im aktiven Dienst dass begangene *Staatsverbrechen* rechtsstaatlich, *de jure*, über alle Instanzen, geschützt werden. Beschlüsse zum Schutz der Straftäter werden von leitenden Instanzen in den Staatsanwaltschaften ausgestellt und von involvierten Gerichten, welche wissen dass ihre Bescheide *vorsätzlich falsch* sind, geschützt [5]. Untergebenen wird mit der Marschrichtung der Vorgesetzten klargemacht wie und was in solchen Fällen zu tun ist, und was erwartet wird.

Der Bundesrat wurde Anfang 2014 in zahlreichen Telefax über die persönliche Lebenssituation eines Opfers der vom Bundesrat geschützten Staatsverbrechen aufmerksam gemacht. Dem Bundesrat wurde vorgeschlagen eine Verordnung zu erstellen welche den Schweizer Kantonen vorgibt wie diese Strafuntersuchungen zu führen haben wenn Straftaten mit Waffengattung Elektromagnetischer Waffen erfolgen. Der Bundesrat hat darauf nicht geantwortet, ebenso wenig wurde von Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Frage der Zuständigkeit beantwortet wohin sich Opfer von Gewalttaten durch modernste Militärtechnik wenden können. Bundespräsident (2014) Didier Burkhalter wurde eine Kopie einer Strafanzeige zur Kenntnis zugestellt. Die Strafanzeige brachte im Besonderen heimliche, umfangreiche Überwachungsmassnahmen und deren Folgen zur Anzeige. Die Strafanzeige wurde in der Folge nicht bearbeitet, führte zu keiner Antwort und nicht einmal zu einer Rückfrage der angeschriebenen Behörde. Vom Bundesrat wurde dem Opfer der Gräueltaten, von welcher der Bundesrat Anfang 2014 informiert wurde, ein einziges, belangloses Telefax aus dem Sekretariat des EJPD, welches Mitgefühl und Bedauern ausspricht und zu keiner einzigen Frage Stellung bezog, unterschrieben mit Simonetta Sommaruga, aber mit gefälschter Unterschrift, zugestellt. Die Bundesanwaltschaft erklärte sich für die Untersuchung der *Urkundenfälschung* aus dem Bundesratssekretariat von Bundesrätin Sommaruga für *nicht* zuständig.

Die Bevölkerung soll mit einem neuen Nachrichtendienstgesetz breitflächig und *legal* überwacht werden damit auch Schweizer *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, welche zu tausenden an der Zivilbevölkerung begangen werden, zukünftig *legal* besser vor Aufklärung geschützt werden können. Der Bundesrat hat nicht verstanden dass mit seinem Amtseid oder Amtsgelöbnis vor der Bundesversammlung, Gesetze zu beachten, alle Bundesräte nicht Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verstecken haben, sondern die Voraussetzungen für deren Aufklärung schaffen müssen. Der Bundesrat schiebt argumentativ den Terrorismus vor um mit einem neuen Nachrichtendienstgesetz auch Schweizer Staatsverbrechen schützen zu können [3]. Der Bundesrat erstellt die Budgets [6] für die Militärtechnik, welche für Staatsverbrechen verwendet wird. Alle Steuerzahler finanzieren das Budget. Für Bürgerinnen und Bürger ist die Wahrscheinlichkeit im Inland von *Schweizer Staatsverbrechen*, in welche modernste Schweizer Militärtechnik involviert ist, betroffen zu werden, weitaus grösser als Opfer eines terroristischen Anschlages von ausländischen Terroristen zu werden.

Im Nationalratswahlkampf [8], und vor allem nach den Nationalratswahlen, wurde das von Roy Eismann publizierte Gratisblatt «Schweizer Freiheit und Recht» [4] der Bevölkerung verteilt. Zielpublikum an den Verteilaktionen waren in der Schweiz stimmberechtigte *Frauen*. Frauen leisten kaum freiwilligen Militärdienst. Das Gratisblatt widmet sich vor allem der Aufklärung der Zivilbevölkerung. Die vielen tausend Exemplare der Ausgaben des Gratisblatts «Schweizer Freiheit und Recht» wurden zu 95% an stimmberechtigte Schweizer Frauen abgegeben. Die Antwort militärischer Kreise ist symptomatisch. Anstelle die Ursache der Probleme anzugehen und die Methoden der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib der zivilen Strafverfolgung zu unterstellen, wenn Straftaten an der Zivilbevölkerung erfolgen, empfehlen Offizierskreise der Schweizer Armee dem Bundesrat die obligatorische Wehrpflicht für Frauen einzuführen. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag als *prüfenswert* entgegen genommen.

Jede Armeeangehörige hat in der Schweizer Armee eine Waffe zu fassen. Es scheint der Offiziersgemeinde sehr daran gelegen zu sein das die Schweizer Frauen einer obligatorischen *Schweigepflicht* unterstellt werden. Die Frauen würden mit einer obligatorischen Wehrpflicht bei Schweizer Verbrechen gegen die Menschlichkeit von Opposition *abgeschreckt* und zum Schweigen verpflichtet. Es ist mit aller Vehemenz dagegen einzutreten das Frauen in den Schmutz von Staatsverbrechen hineingezogen werden mit der Zielsetzung, durch militärische Einbindung der Frauen die Aufklärung von Schweizer Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erschweren, oder zu verhindern. Den Schweizer Frauen die obligatorische Wehrpflicht als Akt der patriotischen Gleichstellung zu verkaufen ist pietätslos.

Mit Beschwerdeschrift vom 28.11.2013 wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit der Beschwerde „Staatliche Verletzung der Sorgfaltspflicht“ der zweifelsfreie *Beweis* erbracht das im Kanton Zürich keine Strafuntersuchungen geführt werden wenn Straftaten mit der Waffengattung Elektromagnetischer Waffen erfolgen. Die Folge war eine ungeheuerliche Zunahme der Repression durch weitere Gräueltaten mit modernster Militärtechnik welche zur Einstellung der juristischen Aktivitäten nötigen sollte. Als *kleines* Beispiel der jahrzehntelang anhaltenden, täglichen Gräueltaten sei das Beschiessen von Fussnägeln durch Elektromagnetische Waffen im THz-Frequenzbereich in der Stadt Zürich erwähnt. Die äusserst schmerzhafte Einwirkung der gepulsten Hochfrequenzenergie auf das Nagelbett führte innert Tagen zu Blutergüssen welche die betroffenen Nägel vollständig tief-schwarz färbten und das Laufen erschwerten. Die betroffenen Nägel sind, als Folge der Körperverletzung, im Verlaufe der nachfolgenden Wochen *abgefallen*, aber im Verlaufe eines Jahres wieder normal nachgewachsen.

Die Folgen der Verweigerungshaltung des Bundesrates, die menschenverachtenden Gewaltmethoden der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben in der Schweiz der Strafverfolgung zu unterstellen, hat bis heute persönliche Auswirkungen auf den Schreibenden. Die Öffentlichkeitsarbeit der bürgerrechtlichen Tätigkeit führt weiterhin zu Repressionen in der Form von fortgesetzten Körperverletzungen durch moderne Militärtechnik. Schreibtischtäter wollen verhindern das ein Schweizer Bürgerrechtler seine persönliche Betroffenheit *geltend* machen kann und, in Folge, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Schweiz der Strafverfolgung unterstellt werden müssen. Dies hätte die Auswirkung das die Schweizer Zivilbevölkerung zukünftig, mit Aussicht auf Erfolg, *Rechtsmittel*

gegen Straftaten modernster Militärtechnik ergreifen kann. Um dies zu verhindern beschliessen Schreibtischtäter *vorsätzlich* falsche Beschlüsse und Urteile und schützen Täterschaften und Verantwortliche. Der Gesamt Bundesrat ist das oberste Kettenglied der Verantwortlichen.

Die Bundesanwaltschaft erklärt sich bei fortgesetzten Verbrechen gegen die Menschlichkeit für nicht zuständig und das Bundesstrafgericht schützt in einem Beschluss die Haltung der Bundesanwaltschaft. *Sämtliche* in den zahlreichen Verfahren und vielen Eingaben gestellten Anträge für unentgeltliche Rechtshilfe durch eine unterstützende und beratende Rechtsanwältin wurden bisher abgelehnt oder, mit Ignoranz, in den Verfahren ignoriert. Die Bundesanwaltschaft verweigerte auf das Schreiben [7] vom 7.1.2016 und nachfolgende einfach jede schriftliche Kommunikation [9]. Der Staatsschutz befasste sich mit der Angelegenheit, wurde von der Bundesanwaltschaft Anfang Jahr telefonisch einzig mitgeteilt. Die Frage stellt sich, was der Staatsschutz schützt. Die Bundesverfassung und das Strafgesetzbuch - oder den verantwortlichen Gesamt Bundesrat um einen möglichen Staatsskandal zu vermeiden. Die Untersuchung von Unregelmässigkeiten und Verantwortlichkeit würde, unausweichlich, zuerst auf die Stufe Gesamt Bundesrat führen.

Die Militärdoktrin der Schweizer Staatsverbrechen ist dermassen etabliert das eine *Mauer des Schweigens* besteht. Teilen der Schweizer Bevölkerung wurde mit Angst vor dieser Militärtechnik das *Unrechtsbewusstsein* regelrecht abtrainiert. „Freiheit gibt es in der Schweiz nicht“, oder, „bei uns ist das halt so“, Sätze wie „ja glauben Sie wirklich noch an Gesetze“ sind in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, welche im ersten Quartal 2014 mit einer Flyer-Verteilaktion [10] begonnen wurde, oft hinter versteckter Hand zu hören. Die Flyer-Verteilaktion war damals noch von der Hoffnung beseelt, der Bundesrat würde das Problem anhand nehmen. Staatsverbrechen modernster Militärtechnik sind in der Schweiz Normalität da (bisher) niemand etwas dagegen unternehmen konnte. Die Normalität basiert auf einer anerzogenen Gruppendynamik.

Die Gruppendynamik eines fehlenden Unrechtsbewusstseins ist am Beispiel des Dritten Reiches zu erklären wo das Militär und zivile Stellen durch die *Gleichschaltung des Systems* schwere Straftaten beginnen und dies als *normal* angesehen wurde. Mitmachen bei Verbrechen, aktiv als Täter, Helfer oder Helfershelfer, oder passiv durch Verschweigen und Zensur, galt als *normgerechtes Verhalten* was, dem damaligen Zeitgeist entsprechend, ein Gefühl der persönlichen Sicherheit erzeugte. Den Preis für diese von einer kriminellen Staatsführung kalkulierte und gelenkte Gruppendynamik bezahlte das Volk.

Aufgrund der Folgen von Körperverletzungen durch Methoden der Elektronischen Kriegsführung gegen Leib und Leben ersuchte der Schreibende vor einigen Wochen um eine rechtsmedizinische Untersuchung. Das Institut für Rechtsmedizin in Zürich verweigerte eine Untersuchung und verwies auf die Anweisung, dass für jede rechtsmedizinische Untersuchung eine Zustimmung der Staatsanwaltschaft Voraussetzung sei. Die Bezirksanwaltschaft lehnte ein entsprechendes Ersuchen ab. Ein mehrseitiger Antrag wurde danach bei der kantonalen Staatsanwaltschaft eingereicht mit genauer Erläuterung des Sachverhaltes was, wie, weshalb zu untersuchen ist. Die Eingabe wurde explizit an „Staatsanwältin“ (weiblich) adressiert. Der bearbeitende, leitende Staatsanwaltschaft, Offizier der Schweizer Armee, konnte aufgrund der Eingabe keine Straftat erkennen und *verweigerte* eine rechtsmedizinische Untersuchung. Eine rechtsmedizinische Untersuchung wurde beantragt um Straftaten *nachzuweisen* was durch die Staatsanwaltschaften strikte verhindert wurde. Die Staatsanwaltschaft hat Zugang zum Internet und die Plattform von Roy Eismann ist dem Staatsanwalt, aufgrund der eingereichten Dokumente, bekannt.

Ein *Beschwerdeverfahren* vor dem Obergericht des Kantons Zürich gegen die kantonalen Staatsanwaltschaften wurde durch den Oberrichter geführt. Das Beschwerdeverfahren wurde *vorsätzlich* so geführt das die Beschwerde abgeschmettert werden konnte [12]. Der Oberrichter wird sich bewusst sein das sein Beschluss falsch ist, es aber den ungeschriebenen Gesetzen der Militärdoktrin entspricht, Staatsverbrechen, welche mittels modernster Militärtechnik begangen wurden, vor einer Aufklärung zu schützen. Wer die Untersuchungen von Straftaten *vorsätzlich* verhindert indem er verlangt das Geschädigte im Voraus die Straftaten zu *beweisen* haben damit eine Untersuchung zum *Nachweis der Straftaten* genehmigt wird, führt den Rechtsstaat ad absurdum. Der Antrag, eine Richterin (weiblich) mit der Angelegenheit zu betrauen um eine grösstmögliche Unbefangenheit her-

zustellen, wurde *ignoriert*. Wer ein Amt und eine juristische Ausbildung dazu missbraucht Straftaten, Straftäter und Schreibtischtäter mit Arglist zu schützen begeht, im Sinne des Strafgesetzbuches, strafbare Handlungen. Das unter solchen Umständen eine beantragte unentgeltlich Rechtshilfe unerwünscht ist und konsequent abgelehnt wird, liegt auf der Hand.

Der Oberrichter schreibt dass es dem Geschädigten frei steht, einen regulären Arzt aufzusuchen. Was der Oberrichter nicht schreibt, aber als Schlussfolgerung klar ist: Der Geschädigte kann, in der Auffassung des Oberrichters, entweder auf den Rechtsweg und Rechtsmittel verzichten und zu einem regulären Arzt gehen welcher keine rechtmedizinische Analysen vornimmt (reguläre Ärzte verweigern dies) um eine Behandlung vornehmen lassen – oder riskieren zu verrecken. Dies ist der Standpunkt des Oberrichters des Kantons Zürich. Der Richter hat nicht zu fürchten von der Staatsanwaltschaft belangt zu werden da dem Oberrichter bekannt ist das weder die Bundesanwaltschaft, noch die kantonalen Staatsanwaltschaften Strafuntersuchungen führen in welche Straftaten mit modernster Militärtechnik involviert sind. Dass in der Schweiz eine solche fatale und skandalöse Rechtsprechung erfolgt und erfolgen kann hat, als oberste Exekutivinstanz, der *Gesamtbundesrat* zu verantworten der diese Militärtechniken *nicht der Strafverfolgung unterstellt*.

Ohne Strafverfolgungen und eine Aufarbeitung der Straftaten, welche durch modernste Militärtechnik an der Zivilbevölkerung begangen wurden, wird sich die unrühmliche Geschichte unendlich fortsetzen. Es sind in Zukunft weitere, tausende Opfer durch Straftaten mit modernster Militärtechnik in der Schweiz zu erwarten. Solche Verhältnisse im Rechtsstaat Schweiz sind unzumutbar für die Bevölkerung und eine Problemlösung ist dringend und nachhaltig anzugehen. Das rechtstaatliche Mittel wäre (Konjunktiv) der Weg über die Judikative. Jedoch ist bei Straftaten, welche mittels modernster Militärtechnik begangen werden, der Schweizer Rechtsstaat *nicht funktionsfähig* und, de facto, ausser Kraft gesetzt. Es sind die Medien welchen in einer freien Gesellschaft die wichtige Rolle zu übernehmen haben hierüber zu informieren.

Der Gesamtbundesrat hat die politische und rechtliche Verantwortung zu tragen. Eine Untersuchung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu führen ist die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft, welche sich für nicht zuständig erklärt hat.

Der Volksmund sagt, der höchste Gerichtshof ist die *öffentliche Meinung*. Solange die Medienanstalten durch strikte Zensur eine sachliche und objektive Thematisierung und damit die breite öffentliche Diskussion verhindern werden die Verantwortlichen von Schweizer Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschützt. Die wehrlose Schweizer Bevölkerung trägt das Leid.

Die Bevölkerung über Themen von gesellschaftlichem Interesse zu informieren ist Kernaufgabe der Medien. Die Nationalratspräsidentin und der Ständeratspräsident werden, zur Information der Bundesversammlung, über die vorliegende Medienmitteilung – Presseinformation 2016/2, mit einer Kopie des Inhaltes ohne Adressat, schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Eine Information über die Medienmitteilung – Presseinformation 2016/1 erfolgte im Rahmen einer Absichtserklärung, welche gleichzeitig eine Anfrage betreffend Medienzensur enthält, durch das Schreiben vom 7.9.2016 von Roy Erismann [11].

Mit freundlichen Grüßen



Roy Erismann

**Quellenangaben für redaktionelle Recherchen:**

- [1] Medienmitteilung – Presseinformation (2016/1)  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/oeffentliche-manuskripte/54-medienzensur-pressezensur>
- [2] Rechtsextremismus  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/oeffentliche-manuskripte/5-schweiz-und-rechtsextremismus>
- [3] Neues Nachrichtendienstgesetz  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/analysen-kommentare/48-praeventive-ueberwachung>
- [4] Gratisblatt «Schweizer Freiheit und Recht» (alle Ausgaben als digitalisierte PDF-Datei)  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/gratisblatt-sfr/3-gratisblatt-schweizer-freiheit-und-recht>
- [5] Nationalstaatlich  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/national>
- [6] Finanzierung des Terrorismus  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/oeffentliche-manuskripte/33-finanzierung-des-terrorismus>
- [7] Eingabe bei der Bundesanwaltschaft  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/national/49-eingabe-bei-der-bundesanwaltschaft>
- [8] Nationalratskandidatur 2015  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/nationalratskandidatur>
- [9] Was macht die Bundesanwaltschaft  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/national/52-anfrage-an-bundesanwaltschaft>
- [10] Flyer, Verteilaktion 1. Quartal 2014  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/oeffentliche-manuskripte/4-flyer>
- [11] Schreiben von Roy Erismann an die Nationalratspräsidentin und den Ständeratspräsidenten  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/images/RoyDokumente/NRSRAbsichtserklaerung.pdf>
- [12] Verweigerung rechtsmedizinische Untersuchung  
<http://www.recht-fuer-buerger.info/index.php/national/55-rechtsmedizinische-untersuchung>

**Kopie an:**

- Nationalratspräsidentin (z.K. Bundesversammlung)
- Ständeratspräsidenten (z.K. Bundesversammlung)
- Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Publikation im Internet)